

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 17. Mai 2024
Jahrgang 67

Nummer 20

Einzelpreis 0,65 €

Die Bagger rollen an ...

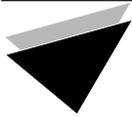
**Neugestaltung
der Gaiserstraße**
ab **21. MAI**

Bestandteil der städtebaulichen
Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III“

STÄDTERAU-
FÖRDERUNG
Baden-Württemberg
LSBWE

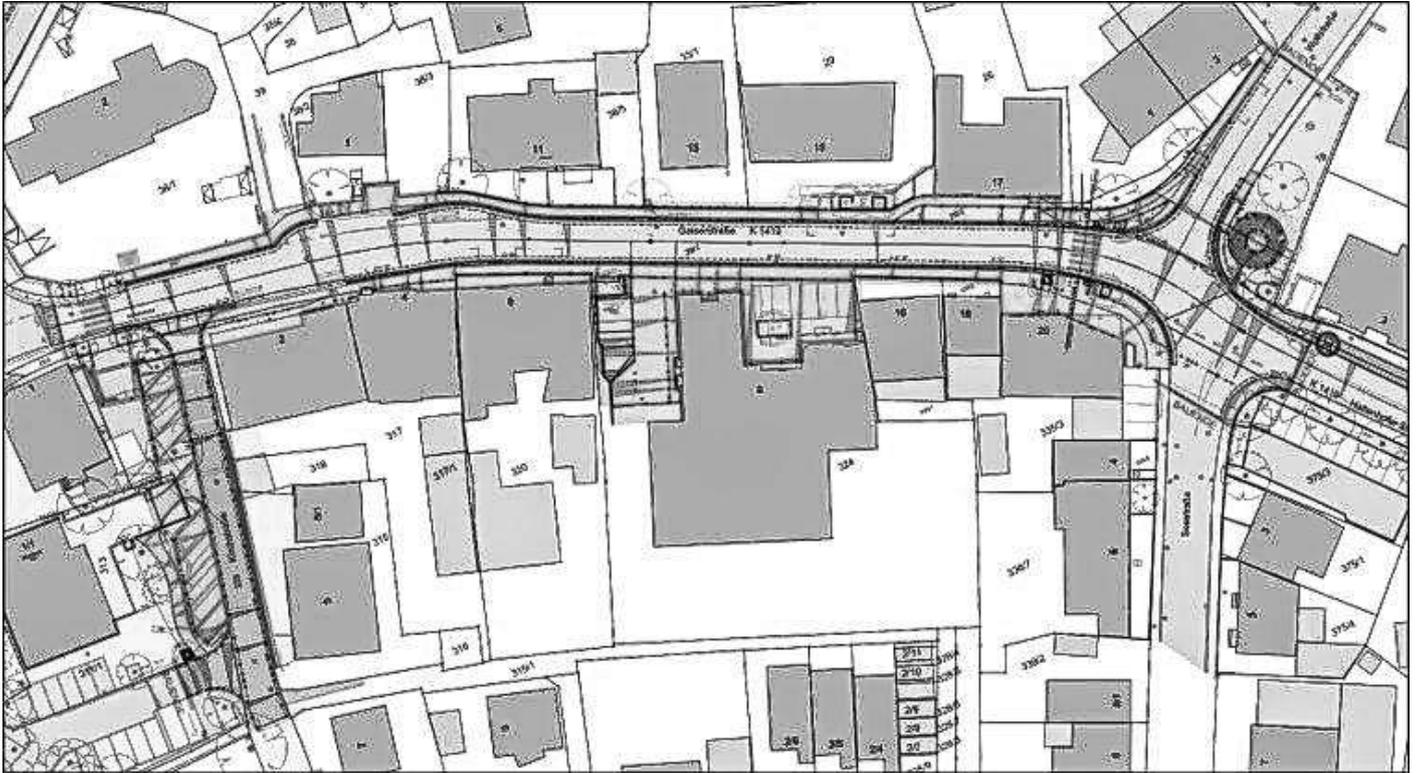
Unsere Geschäfte in der Ortsmitte
sind erreichbar und freuen sich
auf Ihren Besuch!

Gemeinde
Schlierbach



Amtliche Bekanntmachungen

Neugestaltung und Sanierung der Gaiserstraße beginnt kommende Woche



Baub Abschnitt Gaiserstraße

In dieser Woche fanden zwei Informationsveranstaltungen statt: eine am Vormittag mit den anliegenden Gewerbetreibenden und eine am Abend mit den Anliegern der Gaiserstraße. Bei beiden Terminen waren Vertreter des planenden Ingenieurbüros mquadrat sowie der ausführenden Tiefbaufirma Moll aus Gruibingen anwesend, um Fragen zu beantworten und über die geplante Ausführung zu informieren.

Der Baubeginn ist für Dienstag, 21. Mai 2024, geplant. Ab diesem Zeitpunkt wird die Durchfahrt für „Nichtanlieger“ durch die Gaiserstraße nicht mehr möglich sein, eine entsprechende überörtliche Umleitung wird ausgeschildert. Ein entsprechender Plan ist diesem Artikel beigelegt. Für Anlieger, Gewerbetreibende, Lieferanten und Kunden wird jedoch zeitweise, fast durchgängig, eine Zufahrt ermöglicht. **Die Fußgängerzugänglichkeit bleibt während der gesamten Bauzeit gewährleistet. Das bedeutet, die Geschäfte in der Gaiserstraße bleiben geöffnet und sind zugänglich.**

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich trotz Zugänglichkeit um eine Baustelle handelt.

Zunächst werden die Gehwegflächen im nördlichen Abschnitt der Gaiserstraße erneuert, gefolgt von den Gehwegflächen und verschiedenen Pflasterbereichen im südlichen Abschnitt. Im Anschluss werden Grünflächen und Anlagen erneuert. Vom 5. bis 23. August 2024 findet eine Baupause statt. Anschließend wird die Fahrbahn der Gaiserstraße mit einer neuen Asphaltdecke versehen, wobei während dieser Phase für etwa eine Woche keine Überfahrt möglich ist (auch nicht für Anlieger). Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Kirchstraße angegangen. Hier wird neben den Parkplätzen und der Fahrbahn auch die Wasserleitung erneuert.

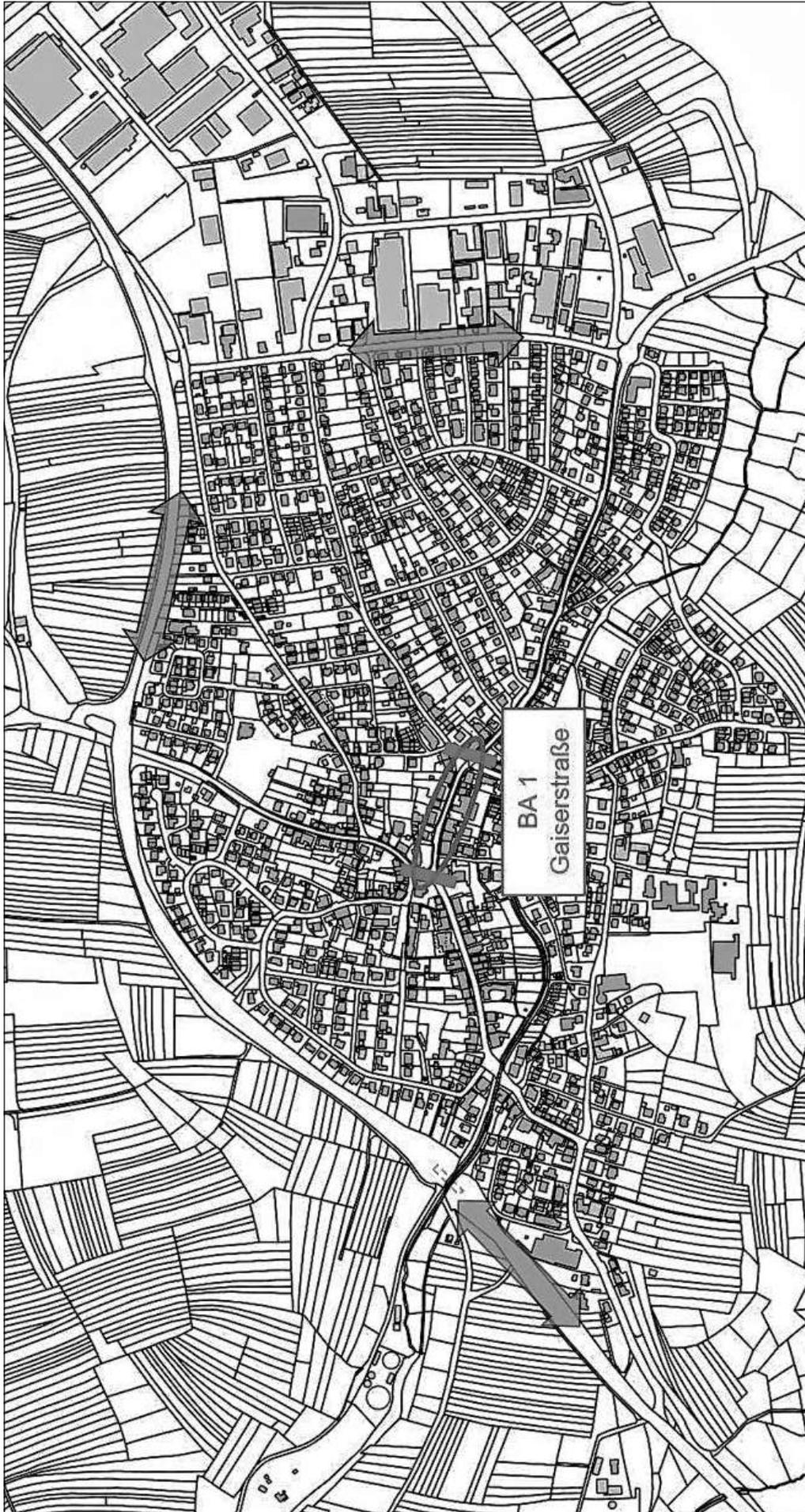
Die Bauarbeiten sollen bis Mitte Dezember 2024 abgeschlossen sein, wobei der Fortschritt auch von den Wetterbedingungen beeinflusst wird.

Während der gesamten Bauzeit wird der Busverkehr umgeleitet, weitere Informationen dazu finden sich in einem separaten Beitrag in dieser Ausgabe.

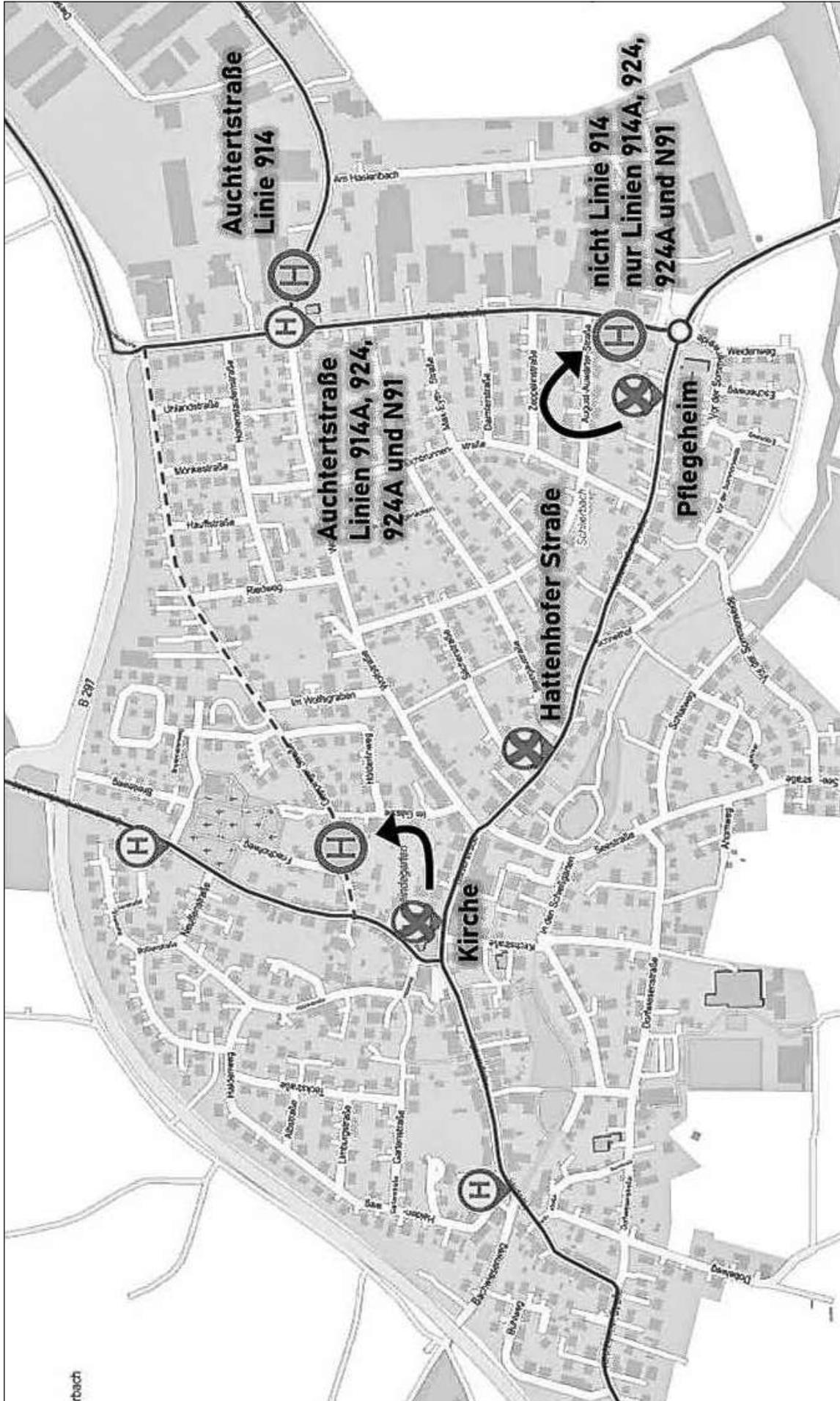
Die Anlieger der Gaiserstraße werden gebeten, ihre Mülltonnen zu beschriften und am Vorabend bereitzustellen, damit sie während der Bauzeit von der Baufirma an einen gesonderten Sammelort gebracht werden können, von wo aus der AWB die Leerung vornimmt.

Hierzu wird die Baufirma noch separat informieren.

Überörtliche Umleitung



Geplante Busumleitung (siehe nebenstehenden Bericht)



Busumleitung während der Sanierung der Gaiserstraße

Mitteilung des Amts für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Göppingen

Linien 914, 914A und N91 (OVG):

Aufgrund von Baumaßnahmen in Schlierbach müssen die Schul- und Linienbusse der Linien 914, 914A und N91 vom 21. Mai 2024 bis voraussichtlich 20. Dezember 2024 umgeleitet werden.

Dadurch entfällt die Haltestelle „Hattenhofer Straße“ im Zeitraum der Baumaßnahme für alle Linien ersatzlos. Die Haltestelle „Kirche“ wird in die Göppinger Straße auf Höhe der Gebäude 29 bzw. 28 verlegt. Für die Haltestelle „Pflegeheim“ wird eine Ersatzhaltestelle in der Auchtertstraße, Höhe der Gebäude 38 bzw. 39, unmittelbar vor dem Kreisel eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass die Haltestelle „Pflegeheim“ im Zeitraum der Sperrung nur von den Linien 914A und N91 angefahren werden kann. Für die Linie 914 entfällt die Haltestelle „Pflegeheim“ ersatzlos.

Des Weiteren muss die Haltestelle „Auchtertstraße“ ausschließlich für die Linie 914 in die Siemensstraße auf Höhe der neuapostolischen Kirche bzw. der Firma Schwammberger verlegt werden. Die Linien 914A und N91 halten weiterhin an der Haltestelle „Auchtertstraße“ in der Auchtertstraße selbst.

Linien 924 und 924A (RAB):

Aufgrund von Baumaßnahmen in Schlierbach müssen die Schul- und Linienbusse der Linien 924 und 924A vom 21. Mai 2024 bis voraussichtlich 20. Dezember 2024 umgeleitet werden.

Die Haltestelle „Hattenhofer Straße“ muss im Zeitraum der Baumaßnahme ersatzlos entfallen. Die Haltestelle „Kirche“ wird in die Göppinger Straße auf Höhe der Gebäude 29 bzw. 28 verlegt. Für die Haltestelle „Pflegeheim“ wird eine Ersatzhaltestelle in der Auchtertstraße, Höhe der Gebäude 38 bzw. 39, unmittelbar vor dem Kreisel eingerichtet.

Herzlichen Glückwunsch zum erfolgreichen Abschluss!

Liebe Sabrina,

herzlichen Glückwunsch zu deinem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung in der Schulkinbetreuung!

Du hast acht Monate lang jeden Freitag in der DAA in Göppingen die Schulbank gedrückt und insgesamt 200 Unterrichtsstunden absolviert. In dieser Zeit hast du fundierte Kenntnisse in pädagogischen Grundlagen, rechtlichen Grundlagen, Gestaltungselementen, Netzwerk und Zusammenarbeit sowie vielem mehr erworben.

Wir möchten dir von Herzen für deine Zeit und dein Engagement danken. Dein Fachwissen wird einen wertvollen Beitrag zur Ganztagsbetreuung leisten und wir sind dankbar für deine Unterstützung.

Nochmals herzlichen Glückwunsch zu diesem bemerkenswerten Erfolg!

„Das Geheimnis des Erfolgs ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen.“ – Henry Ford



Vollsperrung der Straße Schnellhof



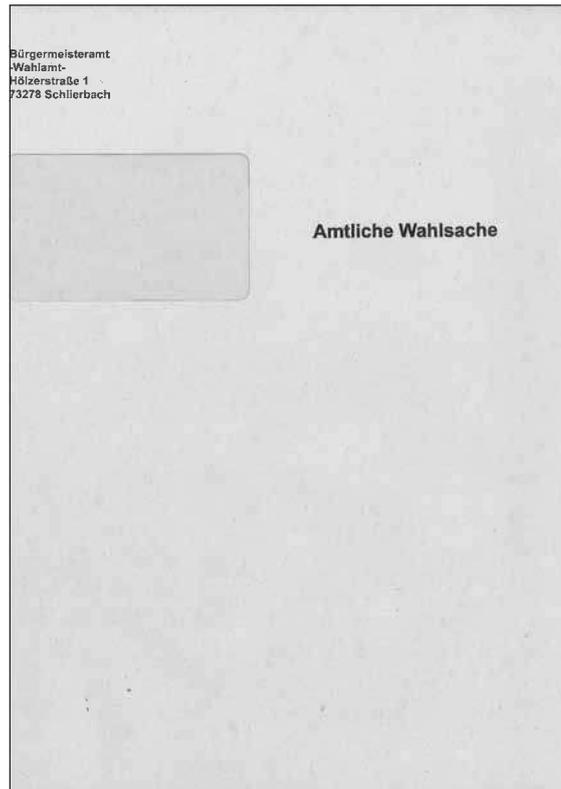
Aufgrund der Arbeiten der Deutschen Glasfaser muss die Straße Schnellhof für mehrere Tage voll gesperrt werden. Nach Auskunft der ausführenden Firma Artemis sind die Arbeiten für Montag, 20. Mai 2024, bis Freitag, 24. Mai 2024, eingeplant. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wichtiger Hinweis zur Briefwahl

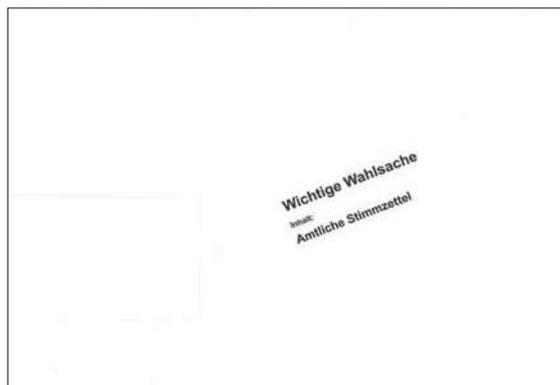
Das Rathaus arbeitet derzeit auf Hochtouren, um die Wahlunterlagen sowie die Briefwahlunterlagen zusammenzustellen.

Sollten die Unterlagen für die Briefwahl sehr kurzfristig (z. B. aufgrund von Urlaub etc.) benötigt werden, bitte direkt mit dem Bürgerbüro Kontakt aufnehmen.

Es wird bei einigen, die bereits Briefwahlunterlagen beantragt haben, dazu kommen, dass sie sowohl einen weißen Umschlag mit Stimmzetteln (Aufdruck auf dem Umschlag: Wichtige Wahlsache Inhalt: Amtliche Stimmzettel) erhalten sowie einen grauen Umschlag mit Briefwahlunterlagen (Aufdruck auf dem Umschlag: Amtliche Wahlsache).



Grauer Umschlag für die Briefwahl. Beinhaltet: Wahlschein, Stimmzettel und Stimmzettelumschläge



Weißer Umschlag mit Stimmzetteln (findet nur Verwendung, wenn Sie an der Wahl vor Ort teilnehmen)

Sollten Sie an der Wahl mittels Briefwahl teilnehmen wollen, bitten wir Sie, den weißen Umschlag zu entsorgen und nur die Unterlagen aus dem grauen Umschlag auszufüllen und der Gemeinde zukommenzulassen. Im grauen Umschlag sind dann auch Ihr Wahlschein, Stimmzettel sowie die Stimmzettelumschläge enthalten.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Aus dem Gemeinderat

Zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2024 Bekanntgaben

Bürgermeister Krötz informierte, dass mit der Sanierung der Gaiserstraße am Dienstag, 21. Mai 2024, begonnen werde. Außerdem fand am Dienstag, 14. Mai 2024, eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Gewerbetreibenden aus der Gaiserstraße und eine Informationsveranstaltung mit den Anliegern der Gaiserstraße statt. Hierzu wurde separat schriftlich eingeladen. Bei diesen Terminen wurde den Betroffenen der Bauablauf geschildert und Ansprechpartner benannt. (Weitere Informationen zur Sanierung der Gaiserstraße finden Sie in einem separaten Beitrag in dieser Ausgabe.)

Haushalt 2024

Beratung der Haushaltsanträge und Verabschiedung des Haushaltsplans 2024

Nach der Einbringung des Haushalts am 15. April 2024 haben die Fraktionen Anträge zum Haushalt gestellt. In der Sitzung des Gemeinderats am 13. Mai 2024 wurde nun über die Anträge entschieden sowie der Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung beschlossen. Bürgermeister Krötz dankte nochmal Gemeindeglieder Andreas Barner sowie dem gesamten Rathausteam für die schnelle Ausarbeitung des Haushaltsplans.

Die Verwaltung stellte eine Übersicht mit Stellungnahmen sowie Beschlussvorschlägen des Verwaltungsausschusses dem Gremium vor.

Im Einzelnen wurde über folgende Haushaltsanträge diskutiert und entschieden:

Anträge der CDU-Fraktion:

01 – Grundsteuerreform 2025:

aufkommensneutraler Hebesatz

Belastbare Zahlen werden den Gemeinden erst frühestens Ende dieses Jahres vorliegen. Daraufhin soll dann entsprechend gehandelt werden, eventuell müsse eine Hebesatzänderungssatzung erlassen werden.

02 – Förderung generationenübergreifender Aktivitäten, Bildung einer Arbeitsgruppe Mehrgenerationen

Dem Antrag wurde zugestimmt.

03 – Erarbeitung einer Konzeption für die Jugendarbeit im Ort
Dem Antrag wurde zugestimmt. Sie finden hierzu auch die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt „Jugendarbeit in Schlierbach – Wiedereröffnung des Jugendraums und Erstellung einer Gesamtkonzeption“.

04 – Prüfung und Bedarfsabfrage zur Einrichtung eines Co-Working-Space in Schlierbach

Das Projekt soll von der Gemeinde angestoßen und je nach Resonanz weiterverfolgt werden.

05 – Optische Aufwertung der Ortseingänge
und Erneuerung der Ortseingangstafeln

Die Verwaltung wurde beauftragt, Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro einzustellen. In welcher Form die Ortseingangstafeln, also ob analog oder digital, beschafft werden sollen, wird in einer separaten Gemeinderatssitzung festgelegt.

06 – Erarbeitung einer Planung zur Neugestaltung des Fußwegs entlang des Baches von der Kirchheimer Straße bis zur Volksbank

Die Verwaltung wurde beauftragt, Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro für die Planung einzustellen.

07 – Baurechtliche Prüfung und Planung eines Gemeinschaftsschuppens

Die Verwaltung wurde beauftragt, die bestehende Planung weiterzuverfolgen. Die Einstellung von Haushaltsmitteln ist nicht erforderlich.

08 – Sanierung der Stahlbrücken über dem Bach

Der Antrag wurde befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 Euro einzustellen.

09 – Einrichtung Mitfahrbank

Der Antrag wurde befürwortet. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Mitfahrbank, im Zuge der Sanierung der Gaiserstraße, kostengünstig einzurichten.

10 – Bereitstellung von Sitzmöglichkeiten bei Beerdigungen

Dem Antrag wurde zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, Haushaltsmittel in Höhe von 500 Euro einzustellen.

Anträge der FUW-Fraktion:

01 – Grundsteuerreform 2025,
keine Änderung der bisherigen Hebesätze
Siehe Antrag der CDU 1.

02 – Gewerbesteuer, keine Erhöhung des Hebesatzes

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsplan sieht aktuell keine Erhöhung vor.

03 – Erwerb und Einrichtung digitaler Ortseingangsschilder

Siehe Antrag der CDU 5.

04 – Anbringung eines Befestigungssystems in der Dorfwiesenhalle

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein zusätzliches geeignetes, höhenverstellbares Befestigungssystem zu prüfen. Dies soll im engen Austausch mit Vereinsvertreter und der Schulleitungen erfolgen.

05 – Förderung PV-Speicher

Nach eingehender Diskussion wurde der Antrag seitens der FUW-Fraktion zurückgezogen.

06 – PV-Anlage auf Freifläche (Erdeponie)

Dem Antrag wurde zugestimmt. Es soll geprüft werden, ob bereits Teilflächen der fertig renaturierten Erdeponie mit PV-Modulen ausgestattet werden können.

07 – Bewertung gemeindeeigene Dachflächen auf PV-Tauglichkeit

Die Verwaltung wurde beauftragt, das bestehende Konzept zu prüfen und im Technischen Ausschuss zur erneuten Beratung vorzulegen. Hierbei werden keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt.

08 – Musikanlage Dorfwiesenhalle

Die Verwaltung wurde beauftragt, die bestehende Anlage mit einem Fachmann zu prüfen.

Für Vereinsvertreter soll eine Unterweisung zur Musikanlage stattfinden. Wichtige Knöpfe sollen beschriftet werden. Außerdem soll geprüft werden, ob ein Rahmenauftrag einen Techniker vergeben werden kann, um bei Vereinsveranstaltungen vor Ort zu sein.

09 – Überprüfung der Sicherheit der Schulwege in Schlierbach
Die Verwaltung wurde beauftragt, die Schulwegepläne auf Aktualität zu prüfen und hierzu die Elternvertreter sowie die Schulleitung miteinzubeziehen.

10 – Aschenbecher am Sportplatz und See

Dem Antrag wurde bei einer Gegenstimme zugestimmt.

11 – Neugestaltung des Brunnens an der Hauptstraße

Dem Antrag wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte zudem dem Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplan 2024 zu und beschloss den Haushaltsplan 2024 sowie die Haushaltssatzung 2024.

Die ausführlichen Anträge sowie die dazugehörigen Stellungnahmen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde:
Gemeinderat → Ratsinformationssystem

**Jugendarbeit in Schlierbach –
Wiedereröffnung des Jugendraums
und Erstellung einer Gesamtkonzeption**

Ein Jugendraum ist ein wichtiger Ort für junge Menschen, um sich zu treffen. Er bietet eine sichere Umgebung, in der Jugendliche ihre Interessen verfolgen können, sei es durch kreative Aktivitäten, Diskussionen oder einfach nur zum Entspannen. Die Schaffung bzw. in unserem Fall die Wiedereröffnung eines Jugendraums fördert die soziale Interaktion, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und bietet eine Alternative zu potenziell riskantem Verhalten im öffentlichen Raum.

Mit Einsetzen der Corona-Pandemie wurden die Aktivitäten im Jugendraum auf ein Minimum heruntergefahren. Nachdem in dieser Zeit zudem zwei Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Gründen nicht mehr zur Verfügung standen, konnte der Jugendraum an der Sporthalle Bergreute nicht mehr geöffnet werden. Seit einigen Monaten beschäftigen sich Verwaltung und Gemeinderat mit einem Konzept zur Wiedereröffnung und zum Einbeziehen von „aufsuchender“ Jugendarbeit sowie anderen Angeboten im Ort (z. B. Bauwagen).

Vonseiten der Verwaltung wurden verschiedene Lösungswege aufgezeigt, um mit einer sinnvollen Personalkonstellation die Jugendarbeit in Schlierbach zu verbessern.

Ergänzend: In diesem Jahr soll ein erneutes Jugendforum stattfinden, um die Interessen und Bedürfnisse der Schlierbacher Jugendlichen zu erfragen und das bisher Geschehene zu evaluieren.

Dem Gremium wurden drei Varianten einer sinnvollen Personalkonstellation vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Wiedereröffnung des Jugendraums zu. Weiter sprach sich der Gemeinderat für die Stellenbesetzung mit einer qualifizierten Fachkraft mit 50 % zum Aufbau der Jugendarbeit zu.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, ein weitergehendes Konzept unter Berücksichtigung des Bauwagens sowie der aufsuchenden Jugendarbeit zu erstellen und im Gemeinderat vorzustellen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, ein Jugendforum im Sommer 2024 zu planen.

**Bebauungsplan „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan
– Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
– Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 4. März 2024 bis einschließlich 5. April 2024 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 5. März 2024.

Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat nahm die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschloss die Abwägung.

Der Bebauungsplan „Im Äußeren Feld, 3. Änderung“ in der Fassung vom 13. Mai 2024 wurde nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13. Mai 2024 wurden nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die Satzungsbeschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht.

Bebauungsplan „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“ Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen – Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 4. März 2024 bis einschließlich 5. April 2024 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 5. März 2024.

Von der Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat nahm die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die während der Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebene Stellungnahme zur Kenntnis und beschloss die Abwägung.

Der Bebauungsplan „Eichbrunnen-Haslenbach, 3. Änderung“ in der Fassung vom 13. Mai 2024 wurde nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13. Mai 2024 wurden nach § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die Satzungsbeschlüsse werden öffentlich bekanntgemacht.



Kindererziehungszeiten können auch für Väter gelten Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps

Die Erziehung eines Kindes wird bei der Rentenberechnung entweder der Mutter oder beim Vater berücksichtigt. Anlässlich des Vatertags am 9. Mai zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf, wann Väter Kindererziehungszeiten bei der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten können.

Wann bekommen Väter Kindererziehungszeiten gutgeschrieben?

Falls überwiegend der Vater die Erziehung des Kindes übernimmt, ist die Anerkennung der Zeiten für ihn – auch rückwirkend – problemlos möglich. Anders sieht es aus, wenn er nicht überwiegend erzieht, weil beispielsweise beide Elternteile im gleichen Maße berufstätig sind.

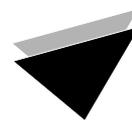
In diesen Fällen kann der Vater die Kindererziehungszeit nur erhalten, wenn beide Eltern dieses schriftlich gegenüber dem Rentenversicherungsträger erklären. Die Erklärung kann immer nur für die Zukunft, maximal für zwei Monate rückwirkend, abgegeben werden. Wird keine Erklärung abgegeben, erhält grundsätzlich die Mutter die Kindererziehungszeit.

Was sind Kindererziehungszeiten?

Um für die Erziehenden möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung als Pflichtbeitragszeiten gutgeschrieben: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 10004800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.dr-bw.de/kontakt – weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformularen auf der Themenseite www.dr-bw.de/Altersvorsorge/Frauen



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,00 € pro Monat, bei Postzustellung 10,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Landratsamt Göppingen

Waschbären im Wohngebiet Konflikte vermeiden

Das Landratsamt Göppingen erreichen in letzter Zeit vermehrt Anfragen von Bürgern, die Probleme mit Waschbären haben. Hierzu informiert die untere Jagd- und Naturschutzbehörde des Landratsamts Göppingen:

Der Waschbär (*Procyon lotor*) ist eine durch den Menschen aus Nordamerika eingeschleppte invasive Art mit EU-weiter Bedeutung. Er hat großes Potenzial, immense ökologische Schäden anzurichten. Unter anderem frisst er Eier und Jungvögel aus Nistkästen und Nestern von Arten wie Blaumeise, Rotkehlchen, Uhu und Schwarzstorch, Amphibien wie Erdkröten und Laubfrösche sowie Reptilien und Muscheln. Der Waschbär kann massive Schäden an Gebäuden und Fraß an Nutzpflanzen wie beispielsweise Obstbäumen anrichten. Eine gesundheitliche Gefahr für den Menschen stellt der Waschbärspulwurm dar, der durch Waschbärkot in die Umwelt gelangt und mit dem sich besonders Kinder leicht infizieren. Der Waschbär ist ebenfalls Träger der Staupe, einer besonders für Hunde hochansteckenden Viruserkrankung, die häufig zum Tod des infizierten Tiers führt. Eine Impfung von Hunden gegen die Staupe ist anzuraten.

Was kann man tun, um zu verhindern, dass Probleme mit Waschbären auftreten?

Der Waschbär ist ein Kulturfolger. Das heißt, er findet in der Nähe menschlicher Ansiedlungen günstige Lebensbedingungen. Um zu vermeiden, dass sich ein Waschbär im Haus oder auf dem Grundstück ansiedelt, ist vor allem darauf zu achten, dass keine Futterquellen frei zur Verfügung stehen, da dies die Waschbären anlockt und dazu führt, dass sie die Scheu vor dem Menschen verlieren. Auch sollten Vogel- und Haustierfutter nicht zugänglich sein für den Waschbären. Mülltonnen, Komposthaufen und Biomüllbeutel sollten verschlossen und nicht erreichbar sein für die Tiere. Und natürlich sollte man die Tiere nicht aktiv füttern.

Wo halten sich Waschbären auf?

Dachboden, Gartenhütten- und Schuppen oder leerstehende Gebäude sind die bevorzugten Unterschlupfe von Waschbären. Als Zutrittspunkte nutzen die Tiere zersprungene Fenster, Spalten und Risse in Mauerwerk und Gebälk sowie offene Kamine. Diese Öffnungen gilt es zu verschließen. Waschbären sind gute Kletterer und erklimmen selbst raue Hauswände und Regenfallrohre. Diese können mit Blechen gegen Übersteigen gesichert werden. Weitere Aufstiegshilfen für den Waschbären sind Gehölze und Rankhilfen in Gebäudenähe, die zurückgeschnitten oder entfernt werden sollten.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit Waschbären habe?

Viele Gemeinden im Landkreis Göppingen haben Stadtjäger eingesetzt, die im sogenannten befriedeten Bezirk die Jagd ausüben dürfen. Stadtjäger beraten bei Konflikten mit Waschbären und anderen Wildtieren und dürfen diese auch fangen. Bei Problemen können Sie sich daher mit Ihrer Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen und erfragen, ob Ihre Kommune einen Stadtjäger eingesetzt hat.

Bei der unteren Jagd- und Naturschutzbehörde des Landratsamts Göppingen steht ferner der Wildtierbeauftragte zur Beratung und Weitervermittlung zur Verfügung. Grundstückseigentümer können dort eine Genehmigung zur Fangjagd im befriedeten Bezirk beantragen.

Geänderte Öffnungszeiten bei der Führerscheinstelle ab 14. Mai 2024

Aufgrund mehrerer, längerfristiger Personalausfälle in der Führerscheinstelle des Landratsamts Göppingen hat sich ein erheblicher Antragsstau ergeben, der für die Antragstellenden zu langen Wartezeiten bei den Verfahren führt. Dieser für alle unbefriedigenden Situation will das Landratsamt entgegenarbeiten. Dafür ist jedoch ab 14. Mai 2024 vorübergehend eine Reduzierung der Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle notwendig.

Bis zum Sommer wird die Führerscheinstelle montags von 8 bis 15.30 Uhr, dienstags von 7.30 bis 12 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12 Uhr (Ticketausgabe bis 11 Uhr) und 13.30 bis 17.30 Uhr (Ticketausgabe bis 16.30 Uhr) sowie freitags von 7.30 bis 12 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten kann von den Mitarbeitenden der Antragsstau abgearbeitet werden. Sobald es vertretbar ist, werden die allgemeinen Öffnungszeiten wieder etabliert.

Die Führerscheinstelle bedauert diese einschränkende Maßnahme und bittet gleichzeitig um Verständnis, da sie im Interesse der Antragstellenden notwendig ist.

Unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) im Landkreis Göppingen

Was machen wir?

Die IBB-Stelle unterstützt psychisch belastete Menschen und deren Angehörige (entsprechend § 9 PsychKHG – Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz).

Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle:

- nehmen Anliegen und Beschwerden als unabhängige Instanz in der psychiatrischen Landschaft im Landkreis Göppingen an;
- verstehen sich als Vermittler zwischen den Anliegen von Betroffenen, Angehörigen und gemeindepsychiatrischen bzw. psychosozialen Einrichtungen (ambulant, teilstationär, stationär);
- leisten Beistand für Menschen, die sich z. B. in einer psychischen Krise allein gelassen fühlen;
- arbeiten unabhängig und nicht weisungsgebunden;
- bearbeiten Anliegen vertraulich, d. h. alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht und
- sind in öffentlichem Auftrag tätig, werden durch den Landkreis Göppingen (Träger der IBB-Stelle) bestellt und erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Im Jahr 2023 konnte bei insgesamt 218 Erst- und Folgeanfragen den Anfragenden (Psychiatrieerfahrene und deren Angehörige) bei ihren Anliegen weitergeholfen werden.

Die Angebote der IBB-Stelle sind kostenlos.

Wollen Sie uns als Psychiatrieerfahrene, Angehörige oder als Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem bei unserer Arbeit unterstützen? Dann melden Sie sich gerne bei uns.

Die IBB-Stelle wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Die IBB-Stelle ist zu erreichen unter:

Telefon 0172 8411503 oder 0157 30128808

E-Mail: team@ibb-goepingen.de

Web: www.ibb-goepingen.de



Anzeigenannahme
07021 9750-19



Landratsamt Göppingen Forstamt

22. Mai – internationaler Tag der Artenvielfalt Förster im Einsatz für Artenvielfalt und einen strukturreichen Wald

Die Natur ist wertvoll und es ist nicht selbstverständlich, dass es um uns herum summt, brummt und grünt. Die biologische Artenvielfalt ist die Lebensgrundlage der Menschheit. Deshalb wurde der Aktionstag im Jahr 2001 von der UNO eingeführt, die bereits am 22. Mai 1992 ein Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) verabschiedet hat.

Die Forstleute engagieren sich für Strukturvielfalt. Das kann durch Totholzanreicherung, Biotopbäume, Lichtschächte und Lücken (für vertikale und horizontale Strukturen) sowie lichte und dichte Waldpartien, verschiedene Produktionszeiträume und Zeitmischungen geschehen. Besonders wichtig sind punktuell und lokal größere Anteile an Alters- und Zerfallsstadien. Außerdem sind auch „Null-Flächen“ als Trittsteine notwendig (z. B. Altholzinseln, Naturwaldreservate).

„Die Förster lassen Höhlenbäume oder andere Bäume mit Habitatstrukturen gezielt stehen, um den Lebensraum von Baumbrütern zu erhalten. Auf der anderen Seite nutzen sie Lücken, um Licht in den Wald zu bringen und lichtliebenden Arten eine Nische zu erschließen. Forstwirtschaft ist gelebter Artenschutz, denn ein fachmännisch und rücksichtsvoll bewirtschafteter Wald ist weit artenreicher als ein ungenutzter Wald“, so Forstamtsleiter Thomas Maier.

Untersuchungen haben gezeigt, dass der einheimische Buchen-Wirtschaftswald deutlich mehr Arten beherbergt als bislang angenommen. In vier untersuchten Buchennaturwaldreservaten in Deutschland kommen durchschnittlich 5.810 Tierarten vor. Damit kommen 14 Prozent der Tierarten Deutschlands auf rund 70 Hektar Wald vor! Einzelne Tiergruppen erhalten hier noch eine größere Bedeutung: Hier finden sich 50 Prozent der Regenwürmer, 30 Prozent der Großschmetterlinge, 28 Prozent der Spinnen und 21 Prozent der Käfer Deutschlands. Auf gerade mal 0,00002 Prozent seiner Fläche!

Mit fast drei Viertel stellen den größten Teil der Tierarten die Insekten. Wirbeltiere machen lediglich zwei Prozent der heimischen Fauna aus. Deshalb bleiben dem Waldbesucher die meisten der waldbewohnenden Tierarten verborgen; sie leben beispielsweise im Kronenraum der Bäume, im Holz und unter der Rinde oder in der Streu- und Humusschicht.

Begleitet wird die Biodiversitätsforschung in Baden-Württemberg von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg, welche sich aktuell eingehend damit beschäftigt, wie die Funktionen des Waldes in Zeiten des Klimawandels bewahrt werden können. Auf Basis dieser Untersuchungen werden Empfehlungen für Forstleute und Waldbesitzer abgeleitet, wie sie im forstlichen Alltag aktiv Artenschutz einbinden können.

Passend zum Tag der Artenvielfalt bietet das Forstamt zwei öffentliche Führungen an. Sie haben Interesse? Dann schauen Sie im Veranstaltungskalender des Forstamts Göppingen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://tag-der-artenvielfalt-bw.de/>

<https://www.fva-bw.de/themen/biologische-vielfalt>

1. PrivatWald-Tag im Landkreis Göppingen

Am 7. Juni 2024 findet der erste PrivatWald-Tag im Landkreis Göppingen statt. Das Forstamt Göppingen lädt alle interessierten Waldbesitzer zum 1. PrivatWald-Tag ein.

Dieser wird am 7. Juni 2024 um 13 Uhr in der Nähe von Albershausen stattfinden. Durch die Veranstaltung möchte das Forstamt noch aktiver den Privatwald beim Waldumbau und der Waldpflege unterstützen.

Die PrivatWald-Tage werden im Rahmen des „Waldkalenders“ jährlich stattfinden. Um möglichst viele interessierte Waldbesitzer zu erreichen veranstaltet das Forstamt die PrivatWald-Tage im unteren als auch im oberen Filstal. Neben Albershausen findet Ende September noch ein zweiter PrivatWald-Tag im Revier Deggingen statt. Dabei werden neben waldbaulichen Themen auch aktuelle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Waldpflege angesprochen.

Auf einem Parcours im Wald vermittelt das Team des Forstamts Informationen zu aktuellen Fragen der Waldpflege. Es werden Themen wie Pflege von Waldbeständen, die Wiederbewaldung von Schadflächen oder auch dem Waldnaturschutz praxisnah im Wald erläutert. Die optimale Rundholzsortierung, aktuelle Fragen zum Holzmarkt oder Fördermöglichkeiten für Privatwaldbesitzende sind unter anderem Inhalte des vielfältigen Programms.

Mit dem PrivatWald-Tag möchte das Forstamt über waldbauliche Fachthemen und Unterstützungsangebote für Privatwaldbesitzende informieren und Gelegenheit für einen breiten, fachlichen Austausch mit dem forstlichen Fachpersonal und den Waldbesitzern im Landkreis Göppingen bieten.

Anmeldung und Ablauf

Die Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen begrenzt. Das Forstamt bittet um eine telefonische Anmeldung unter 07161 202-2401 oder per E-Mail an forstamt@lkgp.de. Mit der schriftlichen Anmeldung wird das Einverständnis für mögliche Bild und Videoaufnahmen gegeben.

Treffpunkt und Start der Veranstaltung ist der Parkplatz am **Waldstadion Albershausen**, Koordinaten: **48.695237, 9.551525**, am 7. Juni 2024 um 13 Uhr (Ende gegen ca. 17 Uhr).

Zu beachten gilt:

Der Parcours führt in Teilen direkt durch den Waldbestand und ist nicht barrierefrei. Für eine Teilnahme ist daher entsprechende Trittsicherheit sowie festes Schuhwerk und wetterangepasste Waldkleidung Voraussetzung.

Wird der PrivatWald-Tag aufgrund von schlechter Witterung abgesagt, weisen wir auf der Internetseite des Landratsamts rechtzeitig darauf hin.

Nähere Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen 2024 finden Sie unter www.landratsamt-goepplingen.de/forstamt



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Tonnentausch kann ab sofort online beauftragt werden Erweiterung der Online-Bürgerdienste

Die Online-Bürgerdienste des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden im Jahr 2020 eingeführt und bieten unter www.myawb.de bereits eine Vielzahl nützlicher Funktionen. Zu den ersten Angeboten gehörten das Einrichten oder Ändern eines SEPA-Lastschriftmandats sowie die Bestellung von Sperrmüll- oder Elektrogeräteabholungen. Seither wurden die Online-Angebote kontinuierlich erweitert. So kann man über das Portal beispielsweise nicht erfolgte Abfuhren reklamieren oder nachschauen, wie viele Restmüll-Leerungen man bereits in Anspruch genommen hat. Neu ist nun die Möglichkeit, einen Tonnentausch zu beauftragen.

Wer seine aktuelle Tonnengröße ändern möchte, kann bequem von zu Hause aus für 25 Euro eine kleinere oder größere Tonne bestellen, auf Wunsch auch mit Schloss. Die Gebühren für die Montage eines Schwerkraftschlusses betragen 30 Euro.

Die Zugangsdaten für die Erstanmeldung sind auf dem aktuellen Gebührenbescheid abgedruckt. Nach der erstmaligen Anmeldung wird man aufgefordert, ein individuelles Passwort zu vergeben, das für künftige Anmeldungen gilt.

Grünmassesammlungen 2024

Die nächste Grünmassesammlung in Schlierbach findet am 17. Mai 2024 statt.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behältnisse wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter-Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behältnisse, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind und ungeleert stehen bleiben. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behältnisse passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.awb-gp.de oder im Abfall-Abc).
- Um die Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, verwenden Sie zum Binden bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf. Mit Kunststoffschnüren oder Draht fixierte Bündel werden nicht mitgenommen.
- Einzelne Bündel und Behältnisse dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.

Dabei ging es zum einen darum, worauf man nicht hereinfallen darf, auf Lockungen, Online-Freundschaften und Erpressungen zum Beispiel, zum anderen aber auch darum, wie man nicht selbst zum Täter wird – durch unbedachtes Verhalten kann man da schnell in große Schwierigkeiten geraten. Frau Baumeister hat einen großen Erfahrungsschatz, den sie sehr anschaulich und eindringlich mit den Schülerinnen und Schülern teilt und viele wichtige Fragen beantwortet. Vielen Dank für Ihre tollen Vorträge, wir sind sehr froh, dass Sie diese wichtigen Themen mit unseren Schülerinnen und Schülern besprechen!

Zeitlich passend dazu hat Ende April der pädagogische Elternabend für RGE und RRS zum selben Thema mit Herrn Liebrecht stattgefunden. Er hat ebenfalls viele Erfahrungen geteilt und den Eltern die Augen geöffnet, wo und wie sich ihre Kinder online bewegen und in welche gefährlichen Situationen sie sich – und ihre Eltern, die für die Geräte verantwortlich sind – bringen können. Unter www.polizei-beratung.de kann man sich über „Themen und Tipps“ über „Gefahren im Internet“ informieren, aber auch „Infos für Betroffene“ bekommen. Vielen Dank für die anschaulichen Vorträge!

Bild und Text: Christine Scheck



Kindergarten- nachrichten

Am Abend des 7. Mai 2024 fand in den Räumlichkeiten des Farrenstalls ein Themenabend über Aggressivität unter Kinder statt. Herr Mitterhofer begrüßte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Frau Obenhuber herzlich, die als Referentin für diesen Abend eingeladen war.

Frau Obenhuber begann mit einem einführenden Impulsvortrag zum Thema Aggressivität bei Kindern. Sie betonte die Bedeutung, dieses oft tabuisierte Thema offenzulegen und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Anschließend wurde ein reger Austausch angeregt, bei der zahlreiche Fragen und Anregungen seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufkamen.

Als nächster Schritt, um das Thema aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und praktische Lösungsansätze zu erarbeiten, wurde nach diesem Themenabend die Idee eines Workshops vorgeschlagen, Herr Mitterhofer griff die Idee sehr gerne auf.

Der Workshop könnte heißen „Gut vorbereitet sein in verschiedenen Situationen“. In diesem Workshop könnte man verschiedene Methoden kennenlernen, um in unterschiedlichen Situationen besser vorbereitet zu sein, dies hörte Herr Mitterhofer aus den Gesprächen heraus.

Schulnachrichten

Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Internetgefahren – Medienerziehung am RGE in Kooperation mit der Polizei

Im Rahmen unseres sozialen Profils veranstalten wir mit unterschiedlichen Klassen Workshops mit Fachleuten der Polizei. In den letzten Wochen kam Frau Baumeister zu unseren Siebtklässlern, um sie für Internetgefahren zu sensibilisieren.

Ein besonderer Fokus könnte darauf liegen, wie wir reagieren können, wenn wir mit schwierigen Situationen konfrontiert werden, wie zum Beispiel, wenn ein Kind wiederholt geschlagen wird oder ein Kind gehänselt wird usw. Es geht darum, gemeinsam Fragen zu sammeln, Erfahrungen auszutauschen und Ideen zu entwickeln, wie wir handeln können. Jeder von uns handelt anders in solchen Situationen, daher ist es wichtig, voneinander zu lernen und vielfältige Handlungswerkzeuge zu erhalten.

Herr Mitterhofer wird einen solchen Workshop organisieren und den Termin dann rechtzeitig bekanntgeben.

Der Themenabend war ein wichtiger Schritt in Richtung eines offenen und konstruktiven Umgangs mit Aggressivität unter Kindern.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigten großes Interesse und Engagement, was darauf hoffen lässt, dass der geplante Workshop ebenso erfolgreich wird und wir dieses Thema gemeinsam zum Abschluss bekommen.



Gut besucht war der Themenabend.



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Geburt

am 28. März: Jannis Nathanael Hörster
Eltern: Angelika und Gabriel Hörster

Den frischgebackenen Eltern die besten Glückwünsche!

Sterbefall

am 7. Mai: Rosalinde Kolbus geb. Frank

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.



Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage

8 bis 20 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 18. Mai 2024

Rauner-Apotheke, Tannenbergsstraße 40, Kirchheim,
Telefon 52101

Sonntag, 19. Mai 2024

Sulzburg-Apotheke, Kirchheimer Straße 45/1, Lenningen,
Telefon 07026 81158

Montag, 20. Mai 2024

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Stuttgarter Straße 1,
Kirchheim, Telefon 8046171

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr
übernehmen!

**Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen**

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege**Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung
Krankenpflegestation, Telefon 44243**

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter –
wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten
uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.

Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir
gerne bei Ihnen vorbei.

Dienste am Pfingstwochenende

Schwester Sylvia, Schwester Anja und Schwester Tabea

**Hauswirtschaftliche Versorgung
Nachbarschaftshilfe und Familienpflege**

**Einsatzleiterin Monika Rehm,
Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

DER KRANKENPFLEGEVEREIN SCHLIERBACH VERANSTALTET:

**Diakonie
Krankenpflegeverein
Schlierbach e.V.**

**2. DORFFLOHMARKT IN
SCHLIERBACH**

16.06.2024 11h - 16 h

**Kaffee und
Kuchen
in der „Rose“,
Hauptstraße
35**

**Auch Stände
auf dem
Rathausplatz
möglich**

**Nähere Infos
unter
www.diakoniestation-
schlierbach.de**

**ANMELDUNG UNTER m.knoll@diakoniestation-schlierbach.de
5,- € PRO STAND**

**Änderungswünsche
können wir aus
Zeitgründen
leider nicht immer
berücksichtigen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

